

Wie man Kinohetze macht

Autor(en): **Schneider, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 35

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.),
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich I.

Wie man Kinohetze macht.

Wohl die meisten unserer Leser werden sich noch in die Raubmordaffäre im Hotel Bristol in Wien erinnern, die im Mai dieses Jahres passierte und auch von den schweizerischen Tagesblättern des längern oder kürzern wiederholt berichtet wurden. Geraume Zeit nach der Meldung dieses sensationellen Raubmordes waren dann die Tageszeitungen in der Lage, ein Telegramm zu veröffentlichen, wonach der Raubmörder in der Person eines noch sehr jugendlichen Kinoregisseurs in Wien eruiert worden war.

Der Umstand nun, dass der Raubmörder, der ebenso gut irgend einem anderen Berufe hätte angehören können, zufällig Kinoregisseur war, verfehlte nicht, dass in Oesterreich sofort eine masslose Hetze gegen die Kinos inszeniert wurde welche teilweise auch nach Deutschland Wellen schlug und endlich auch in einigen Landblättchen der Schweiz ihren fernen Widerhall fand.

Der Beweis, dass in den Kinos die eigentliche Ursache der sozialen und moralischen Verwilderung, der Genuss- und Verschwendungssucht, der Ueberhandnahme der Prostitution und des Verbrechertums und vor allem aber der Verwahrlosung und Verrohung der Jugend zu suchen, war für die eingefleischten Kinohetzer, wie es solche ja überall und immer noch gibt, wieder einmal auf das schlagendste erbracht. Von den geheimen und offenen Feinden der Kinos wurde der Fall mit einer Gehässigkeit und mit einem geradezu an Geilheit grenzendem Wohlbehagen breitgeschlagen, dass es die Unparteiischen hätte eckeln und jeden Freund der Kinomatographie zu

einer rücksichtslosen Kampfaufnahme herausfordern sollen. Allein nur wenige fanden den Mut, der in Ton und Art gleich skrupellosen Hetze mit der gebührenden Schärfe und der am Platze gewesenen Klarheit entgegen zu treten. Und da erfahrungsgemäss solche Feldzüge an der grossen Masse nicht spurlos vorübergehen, sondern da und dort vom Gift ihrer infizierten Waffen zurücklassen, so zeigte sich auch hier, dass in weiten Kreisen ein Gruseln vor dem Kino sich einzuschleichen begann. Die Wirkung war diesmal eine so grosse, dass es über die plötzlich wieder entdeckte Gemeingefährlichkeit der Kinos zu gemeinderätlichen Interpellationen kam last not least sogar noch Politiker der verschiedensten Schattierungen sich bemüsstigt fühlten, bei dem wilden Geschrei gegen den Kino vor ihren Wählern mit ins Horn zu stossen.

Die österreichischen Branchegenossen setzten sich der Champagne natürlich vergebens zur Wehr. Sie wurden von den berufenen und ungerufenen Beschützern angeblich gefährdeter Volksmoral schlechthin überschritten und die gerechten Einwendungen u. Aufklärungsbegehren der Fachkreise fanden weder coram publico, noch bei den massgebenden Behörden irgend ein Gehör. Die Hetze tollte sich aus, wild und hässlich, wie sie war.

Umso gespannter waren daher die Branchegenossen auf den Tag der Gerichtsverhandlung. Von diesem hofften sie Rechtfertigung und Genugtuung und tatsächlich brachte er sie ihnen und die Hetzer und Schreier hätten gar nicht schlimmer abschneiden können. Auf

die Frage des Verteidigers, ob bei den Kinaufnahmen, bei denen er mitgewirkt habe, auch Mordgeschichten aufgeführt worden seien, antwortete nämlich der Angeklagte wörtlich: „Nein nur lustige Sachen“! Durch diese Deposition des Angeklagten wurde der Hetze nicht nur jeder Boden entzogen, sondern sie wurde auch vor aller Öffentlichkeit zu dem gestempelt und gebrandmarkt, was sie von Anfang an war, zu einer böswilligen Mache, hervorgerufen durch Apostel zweifelhafter Sendung und zweifelhafter Intention, gefolgt von einem Haufen blinder Schwätzer und Schreier; denn dass der Angeklagte infolge seines Mitwirkens bei harmlosesten Lustspielen sich eine solche Verrohung angeeignet, dass er zum Raubmörder geworden, vermochten und wollten auch die Dummsten der Dummen nicht glauben.

So hat also ein Schulbeispiel von einer Kinohetze einen tragisch-komischen Abschluss genommen. Ja ein Schulbeispiel bester Sorte, ein Schulbeispiel auch für uns und würdig eingeprägt zu werden ins Gedächtnis aller Fachgenossen. Ein Schulbeispiel dafür wie die Hetzer leichtfertig und skrupellos vorgehen und ein Schulbeispiel auch dafür, wie die Menge immer noch gedankenlos solchen Hetzereien Gefolgschaft leistet.

Auf der einen Seite hatten nämlich die Hetzer nicht soviel Gewissen, die Klärung des Falles zuerst abzuwarten und auf der anderen Seite hätte sich die Menge bei einiger Ueberlegung sagen müssen, dass für die Verrohung des jugendlichen Verbrechers der Kino schon deswegen nicht verantwortlich gemacht werden könne, weil in Oesterreich wie anderswo die Jugend schon längst nur noch zu den von der Zensur besonders liebevoll behandelten, sog. Jugendprogrammen, zugelassen wird.

Auch bei uns wird die Verrohung der Jugend von vielen neben das der Schundliteratur noch mit auf das Konto des Kino gebucht und von Zeit zu Zeit spuckt immer wieder ein besonderer Fall herum und die gleiche Erscheinung wie in Oesterreich erleben wir dabei auch hier: d. starrköpfigen Kinofeinde entblöden sich, wenn es darauf ankommt, nicht selbst mit den verrostetsten und unmodernsten Waffen zu kämpfen. Aber eines muss man ihnen lassen, unser Schulbeispiel zeigt es, sie verstehen sich ausgezeichnet auf die Mache.

Dr. O. Schneider.

Schweizer National-Filme.

Wohl mancher wird sich kopfschüttelnd fragen. „Was ist nun das wieder für ein neues Produkt?“ In der Siegel heißt es ja, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, sei es auch nur in Form einer bombastischen halbjährlichen Vorrede. Daß gerade dieser Umstand hier nicht zutrifft, läßt den Schluß zu, es könnte sich wirklich doch um etwas „Reelles“, wenn man so sagen darf, handeln. Und es wird so sein.

Ganz in aller Stille hat sich in Basel unter der Leitung des Herrn Regisseur Bureau vom dortigen Stadttheater ein Konsortium gebildet, dem auch der in Fachkreisen bestbekannte Aufnahme-Operateur, Herr **Vipps**, angehört, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, durch Herausgabe einer Anzahl speziell **schweizerischer** Filme (Dramen, Lustspiele, Naturbilder etc.) sowohl die schweizerische Filmproduktion zu heben, als durch ausgewählte Sujets auch die Schönheiten unseres Landes nach allen Seiten zur Geltung zu bringen.

Ein mit großer Sorgfalt ausgearbeitetes Drama wurde sofort in Angriff genommen, und eine Anzahl erstklassiger Kräfte zur Mitwirkung verpflichtet. Getreu dem Motto: „Frisch ans Werk und ohne Rast“ finden wir die rührige Künstler-schar an der Arbeit bald in Basel, bald in Langenbruck, bald in Grindelwald, der Perle des Berner Oberlandes und endlich noch auf der Jungfrau, woselbst die „große Schneefache“, wie sich die Hauptdarstellerin so seelenvoll ausdrückte, sich bei einzelnen Teilnehmern in

der unangenehmen Form des „Bergfiebers“ bemerkbar machte. Pech hatte hier namentlich der Operateur, Herr **Vipps**, der auf der Terrasse des Restaurants Jungfrau-Joch ausglückte und rücklings die zirka 150 Meter hohe Schneewand auf den Firn hinunterfugelte. Zum Glück erlitt er nur einige unbedeutende Quetschungen und Verrenkungen, sodaß die Aufnahmen mit einigem Unterbruch weiter geführt werden konnten. Ueber das Sujet wollen wir nur verraten, daß ein schrecklicher Absturz einer ganzen Kolonne und anders mehr das Bild zu einer Sensation stempeln, die seinerzeit gute Aufnahme finden dürfte.

Raum damit fertig treffen wir in anderer Besetzung die Truppe im schönen Toggenburg an der Arbeit, an der Aufnahme eines von Herrn Bureau verfaßten Lustspieles, das jedenfalls zu den besten derartigen Erscheinungen zählen dürfte. Was hier alles von **unfreiwilliger** Komik passierte, muß man im Bilde sehen. Eine köstliche Szene über die andere. Auch zu diesem Lustspiel konnten bekannte Kräfte gewonnen werden, deren Namen wir noch nicht verraten wollen. Die nachher noch in Angriff genommenen zwei Naturaufnahmen bringen die Schönheiten, Sitten und Gebräuche im Toggenburg in sehr ansprechender Form auf den Film. Alles in allem ein komplettes „Schweizer National-Programm“, das sich sehen lassen darf und dem wir herzliche Aufnahme wünschen. Wir werden zu gegebener Zeit noch näheres hierüber mitteilen.

=ma=.

 Auf diese wöchentlich erscheinende Zeitschrift kann jederzeit abonniert werden.